

Quellenvermerk: Land NRW / Kreis Coesfeld (März 2023)

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0

PLANZEICHENERLÄUTERUNG FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

ART DER SATZUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

---- Baugrenze

BESTANDSDARSTELLUNGEN UND HINWEISE

Fahrbahnrand

Flurnummer

123

Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummer

Gebäude mit Hausnummer

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

gem. § 9 BauGB und BauNVO

- FLÄCHEN FÜR GARAGEN, STELLPLÄTZE UND NEBENANLAGEN (gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 12 (6) und 23 (5) BauNVO)
- Garagen i. S. d. § 12 BauNVO, Stellplätze mit ihren Zufahrten und sonstige genehmigungspflichtige Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

HINWEISE

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde Rosendahl und dem LWL - Archäologie für Westfalen, Münster unverzüglich anzuzeigen (§§ 16 und 17 DSCHG NRW). Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.

Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 26 (2) DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Im Sinne des allgemeinen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG wird darauf hingewiesen, dass Gehölzentnahmen nicht während der Brut- und Aufzuchtzeit vom 01.03. – 30.09. (vgl. § 39 BNatSchG) vorgenommen werden dürfen. Im Fall von zukünftigen Abbrucharbeiten sind die artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen der dann erforderlichen Abbruchgenehmigung bzw. des Anzeigeverfahrens sowie in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde abschließend zu

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat am 30.03.2023 gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches beschlossen, diese Innenbereichssatzung aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 13.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

(Bürgermeiste

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat am 25.05.2023 gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese Innenbereichssatzung öffentlich auszulegen.

Diese Innenbereichssatzung - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 13.06.2023 bis 17.07.2023 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat am <u>07.09.2023</u>... gem. § 10 des Baugesetzbuches diese Innenbereichssatzung als Satzung beschlossen.

(Bürgermeister)

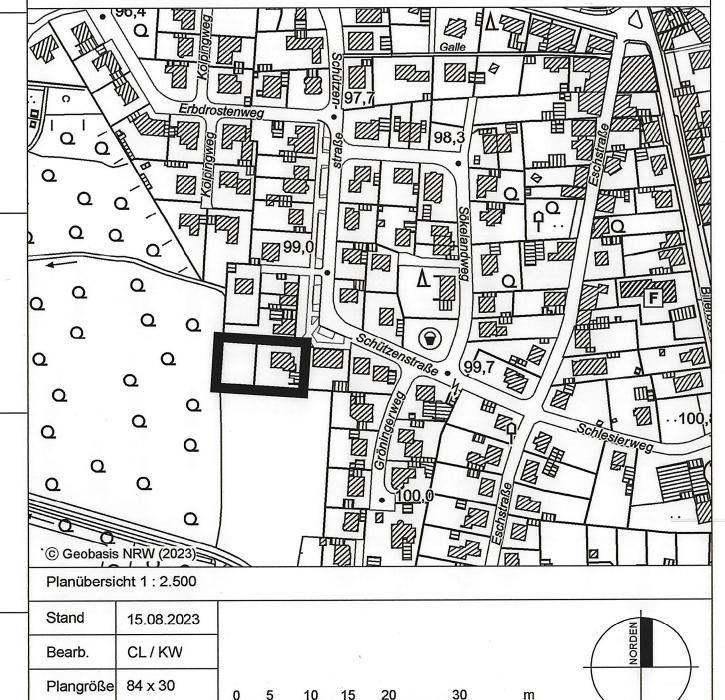
Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss diese Innenbereichssatzung am 12.09...2013...... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist diese Innenbereichssatzung in Kraft getreten.

(Bürgermeister)

Gemeinde Rosendahl

Innenbereichssatzung "Westlicher Ortsrand Darfeld"

Ortsteil Darfeld –



Planbearbeitung:

WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld elefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100